

## **Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die Siemens AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 15. Mai 2012 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2011 hat die Siemens AG den Empfehlungen des Kodex in der alten Fassung vom 26. Mai 2010 mit der dort genannten und begründeten Ausnahme entsprochen (abweichend von Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 1 des Kodex in der alten Fassung vom 26. Mai 2010 keine erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats, da eine reine Festvergütung nach unserer Auffassung die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats stärkt). Die Abweichung ist entfallen, weil die Empfehlung zur erfolgsorientierten Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder in der Neufassung des Kodex nicht mehr enthalten ist.

Berlin und München, 1. Oktober 2012

**Siemens Aktiengesellschaft**

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat